

Bundestagswahl am 23. Februar 2025

Informationen für Auslandsdeutsche, die an der Bundestagswahl teilnehmen wollen

Bei der Wahl zum 21. Deutschen Bundestag am 23. Februar 2025 sind auch deutsche Staatsangehörige wahlberechtigt, die keinen Wohnsitz in Deutschland (mehr) haben.

Wählen kann allerdings nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist. Auslandsdeutsche werden nicht von Amts wegen in ein Wählerverzeichnis eingetragen. Wollen Auslandsdeutsche an Bundestagswahlen teilnehmen, müssen sie vor jeder Wahl einen schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis der zuständigen Gemeinde stellen.

Bei Auslandsdeutschen, die in der Vergangenheit in Deutschland gemeldet waren, ist die Gemeinde zuständig, in der sie zuletzt gewohnt oder sich gewöhnlich aufgehalten haben.

Die entsprechenden Antragsformulare können im Internetangebot der Bundeswahlleiterin unter www.bundeswahlleiterin.de im Bereich „**Bundestagswahl**“ unter „**Deutsche im Ausland**“ heruntergeladen werden.

Der Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis kann bereits jetzt schon gestellt werden. Mit dem Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis wird zugleich auch ein Wahlschein mit Briefwahlunterlagen beantragt, der an die im Antrag angegebene Auslandsadresse versendet wird.

Ein **Antrag auf Eintragung ins Wählerverzeichnis** für die Bundestagswahl 2025 ist noch **bis Sonntag, 2. Februar 2025** möglich.

Die Antragsteller erhalten anstelle einer Wahlbenachrichtigung den Wahlschein mit Briefwahlunterlagen zugesandt.

Die Gemeinde Kappelrodeck weist darauf hin, dass die **Briefwahlunterlagen frühestens ab Montag, 10. Februar 2025 versendet werden können, da die Stimmzettel erst ab diesem Zeitpunkt vorliegen werden.**

Um bei der Ermittlung des Wahlergebnisses berücksichtigt werden zu können, müssen die **Briefwahlunterlagen spätestens am Wahltag, 23. Februar 2025 um 18:00 Uhr bei der Gemeinde Kappelrodeck, Hauptstraße 65, 77876 Kappelrodeck vorliegen.**

Somit stehen für den Versand und den Rückversand der Wahlunterlagen an die Gemeinde Kappelrodeck nur 13 Tage zur Verfügung.

Einige deutsche Auslandsvertretungen bieten aufgrund langer Postwege im Gastland die Kurierwegbenutzung für den Versand der Briefwahlunterlagen durch die Wahlämter von Deutschland an die Auslandsvertretungen und/oder die Rücksendung der Wahlbriefe aus dem Ausland an die Wahlämter in Deutschland an. Nähere Informationen sind ebenfalls über die Internetseite der Bundeswahlleiterin verfügbar. Die Wahlberechtigten, die diese Art des Versands nutzen möchten, werden gebeten, sich mit der zuständigen Auslandsvertretung in Verbindung zu setzen.

Bei Fragen zum Antragsverfahren hilft das Bürgerbüro der Gemeinde Kappelrodeck unter der Telefonnummer 07842/802-11 oder per E-Mail an wahlen@kappelrodeck.de gerne weiter.